

Planung und Architektur
Herwarth+Holz
Schlesische Straße 27
10997 Berlin

Fachausschuss Verkehr
(Verknüpfungs- und Umsteigeanlagen)
- FAV – beim MSWV
c/o BTU Cottbus
Lehrstuhl Eisenbahnwesen
Postfach 101344, 03013 Cottbus
Tel. 0355 69-2111, Fax 3739
e-Mail hc.thiel@tu-cottbus.de

2.7.2003

th

12.07.2003

Bahnhofsvorplatz Lübben Hbf

hier: fortgeschriebene Planung 2. Bauabschnitt, Stand mit Änderung vom 6. Mai 2003

Sehr geehrter Herr Richter,

von Kollegen Professor Nagler habe ich Ihr Schreiben zur Beantwortung erhalten und komme im Namen des Fachausschusses gern der erbetenen Stellungnahme und Zustimmungsverklärung nach.

Auch in der vorgelegten, in wesentlichen Teilen gegenüber der zugestimmten Planung aus dem Jahre 1999 veränderten Gestaltungsidee des Bahnhofsvorplatzes Lübben Hbf werden hohe Ansprüche der Gestaltung des öffentlichen Raumes und der logischen, weitgehend konfliktfreien Führung der einzelnen Verkehrsströme erfüllt. Für fußläufige Nutzer werden – soweit es die vorhandene Bebauung auch ermöglicht – gut sichtbare und grundsätzlich barrierefreie Wegebeziehungen geboten.

Für die funktionelle und bauliche Konzeption in der im Plan ausgewiesenen Grenze des Planungs- bzw. Baufeldes sieht der Fachausschuss keine Veranlassung zu Veränderungen und Ergänzungen. Allerdings wird dringend empfohlen – vor allem unter dem Aspekt, dass das Empfangsgebäude (EG) nicht rund um die Uhr für die Öffentlichkeit zugänglich und somit eine uneingeschränkt nutzbare kurze barrierefreie Verbindung zwischen den Bahn- und Bussteigen garantiert ist – in unmittelbarer Nähe des östlichen Giebels des EG zwischen dem Personenaufzug des Hausbahnsteiges und der fußläufigen Verkehrsfläche um das WC-Gebäude eine für Mobilitätsbehinderte geeignete Verbindung herzustellen. Der FAV ist sich bewusst, dass diese Empfehlung eine notwendige Ergänzung der seinerzeit in der Hoheit DB AG realisierten Erneuerung der Bahnsteiganlagen ist. Der FAV nimmt in der Sache mit dem zuständigen Bahnhofsmanagement der DBAG Kontakt auf.

Der FAV empfiehlt das Vorhaben auch weiterhin im Programm zu fördernder ÖPNV-Anlagen des Landes Brandenburg einzuordnen und bittet die zuständigen Stellen des Planungs- und Bauträgers um weitere Veranlassung des Genehmigungsverfahrens, insbesondere beim Landesamt für Bauen, Verkehr und Straßenwesen.

Mit freundlichen Grüßen

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Thiel